

## Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**  
zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Umbenennung der Albrechtstraße, der Eduard-Haber-Straße und der Niethammerstraße**  
**Bezug:** Vorlage 131/2023, 131b/2023, 516/2020, 552a/2020  
**Anlagen:** Anlage 1: Stellungnahmen der Anliegerinnen und Anlieger  
Anlage 2: Alphabetische Gesamtliste aller nach Personen benannten Straßen

---

### Beschlussantrag:

1. a) Das Verfahren zur Umbenennung der Albrechtstraße wird fortgeführt.  
b) Den Anlieger\_innen der Albrechtstraße wird die Möglichkeit gegeben, sich zu folgenden Namensvorschlägen zu äußern:
  - 1.
  - 2.
  - 3.
2. a) Das Verfahren zur Umbenennung der Eduard-Haber-Straße wird fortgeführt.  
b) Den Anlieger\_innen der Eduard-Haber-Straße wird die Möglichkeit gegeben, sich zu folgenden Namensvorschlägen zu äußern:
  - 1.
  - 2.
  - 3.
3. a) Das Verfahren zur Umbenennung der Niethammerstraße wird fortgeführt.  
b) Den Anlieger\_innen der Niethammerstraße wird die Möglichkeit gegeben, sich zu folgenden Namensvorschlägen zu äußern:
  - 1.
  - 2.
  - 3.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für das erneute Anhörungsverfahren fallen in erster Linie Portokosten an. Entscheidet sich der Gemeinderat für eine Umbenennung, entstehen Kosten für neue Straßenschilder und ggf. die Übernahme von Kosten der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger.

### **Begründung:**

#### 1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat am 29. Juni 2023 beschlossen, die Verfahren zur Umbenennung der Albrechtstraße, der Eduard-Haber-Straße und der Niethammerstraße einzuleiten. Als erster Schritt erfolgte die Anhörung der Anliegerinnen und Anlieger (Bewohnerinnen und Bewohner, Eigentümerinnen und Eigentümer, Firmen) der betroffenen Straßen.

#### 2. Sachstand

##### 2.1. Anhörungsverfahren

Anfang Juli 2023 wurden die Anliegerinnen und Anlieger der betroffenen Straßen angeschrieben. Diese hatten bis zum 6. August die Möglichkeit entweder online oder schriftlich eine Stellungnahme abzugeben. Eine ausführliche Darstellung aller Stellungnahmen der Anlieger\_innen ist in der Anlage 1 dargestellt. Zusätzlich hatten die Anlieger\_innen die Möglichkeit, Vorschläge für einen neuen Straßennamen einzureichen, unabhängig davon, ob sie eine Umbenennung befürworten oder nicht.

##### 2.1.1. Albrechtstraße

134 Personen haben eine Stellungnahme abgegeben, dies entspricht 58,3 % der angeschriebenen Personen. Davon befürworten 26,9 % eine Umbenennung, 69,4 % lehnen dagegen eine Umbenennung ab. 3,7% haben dazu keine Meinung.

Unter den Befragten, die eine Umbenennung, spricht sich ein Großteil dafür aus, den Namen „Albrecht“ beizubehalten jedoch einen anderen „Albrecht“ als Namenspaten zu wählen (siehe auch 2.2.). Zudem wird vielfach auf den Aufwand und die Kosten einer Umbenennung für die Betroffenen hingewiesen.

##### 2.1.2. Eduard-Haber-Straße

35 Personen haben eine Stellungnahme abgegeben, dies entspricht 50 % der angeschriebenen Personen. Davon befürworten 37,1 % eine Umbenennung, 62,9 % lehnen dagegen eine Umbenennung ab.

Unter den Befragten, die eine Umbenennung ablehnen, sprechen sich viele für das Anbringen eines Knotens anstelle einer Umbenennung aus, um die Auseinandersetzung mit der Geschichte aufrecht zu erhalten. Zudem wird vielfach auf den Aufwand und die Kosten einer Umbenennung für die Betroffenen hingewiesen.

### 2.1.3. Niethammerstraße

23 Personen haben eine Stellungnahme abgegeben, dies entspricht 26,7 % der angeschriebenen Personen. Davon befürworteten 43,5 % eine Umbenennung, 56,5 % lehnen dagegen eine Umbenennung ab.

Unter den Befragten, die eine Umbenennung ablehnen, sprechen wird vielfach hinterfragt, ob eine Bewertung von Personen mit der heutigen Sichtweise angemessen ist. Zudem wird vielfach auf den Aufwand und die Kosten einer Umbenennung für die Betroffenen hingewiesen.

### 2.2. Vorschläge für neue Namen

Zahlreiche Anliegerinnen und Anlieger haben Vorschläge für einen Straßennamen für den Fall eingereicht, dass es zu einer Umbenennung kommt. Die Verwaltung hat einen Teil der Namen hinsichtlich der in den Grundsätzen für die Benennung von Straßen festgelegten Kriterien cursorisch geprüft (Vorlage 26/2023). Die Fraktionen LINKE und die FRAKTION haben ebenfalls Vorschläge eingereicht (Vorlagen 131b/2023, 516/2020).

Die Verwaltung hat ebenfalls Vorschläge erarbeitet. Die Straßen im Gebiet angrenzend an die Albrechtstraße tragen vielfach Namen von württembergischen Herzögen. Für die Albrechtstraße werden mit Mechthild von der Pfalz und Barbara Gonzaga daher Frauen vorgeschlagen, die mit dem Haus Württemberg verbunden sind. Anstelle von Eduard Haber, einem führenden Vertreter der deutschen Kolonialverwaltung, wird mit dem für eine kurze Zeit in Tübingen lebenden Rudolf Manga Bell eine Person vorgeschlagen, die sich gegen die Kolonialisierung Kameruns durch das deutsche Kaiserreich eingesetzt hat und zudem für das diverse Tübingen steht. Und anstelle des Juristen Emil Niethammer werden mit Felicia Langer und Hedwig Maier bedeutende Juristinnen vorgeschlagen, nach denen die Straße benannt werden könnte.

Bei der Albrechtstraße gab es zudem einige Vorschläge für einen neuen Namenspaten, nach dem die Straße benannt werden könnte.

Eine Zusammenstellung aller Vorschläge findet sich in der Anlage 2.

Unabhängig von den konkret anstehenden Umbenennungen erstellt die Verwaltung derzeit eine Liste mit Namen von Frauen oder Personen, die für die Diversität Tübingens stehen, die grundsätzlich für eine Straßenbenennung in Frage kommen.

Am 21. September trifft sich eine Kommission aus Mitgliedern des Gemeinderats, der Ortsbeiräte, des Integrationsrats und der Verwaltung um aus der langen Liste der Vorschläge die aus Sicht der Mitglieder der Kommission besten Vorschläge herauszufiltern. Diese sollen dem Gemeinderat vorgeschlagen werden, der dann beschließt, welche Namen in der engeren Wahl bleiben. Die Anlieger\_innen und Anlieger haben dann die Möglichkeit, sich zu den vorgeschlagenen Namen zu äußern bevor der Gemeinderat abschließend über die Umbenennung entscheidet.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Trotz der überwiegend kritischen Rückmeldungen seitens der Anliegerinnen und Anlieger schlägt die Verwaltung in Abwägung der Argumente vor, die Verfahren zur Umbenennung weiterzuführen.

Die Verwaltung erkennt sowohl an, dass eine Umbenennung für die Anliegerinnen und Anlieger einen großen Aufwand darstellt, als auch, dass für viele Anliegerinnen und Anlieger der Straßename einen Teil ihrer Identität darstellt. Die Argumentation, dass eine Umbenennung ein Stück weit auch Tilgung der Geschichte ist und damit die aktive Auseinandersetzung mit gerade dieser erschwert, ist grundsätzlich nachvollziehbar.

Auf der anderen Seite haben die Männer, nach denen die Straßen benannt sind, solch schwerwiegende Vergehen begangen, dass es aus heutiger Sicht nicht mehr vertretbar ist, diese Ehrung aufrecht zu erhalten. Bei der Anhörung wurden keine Argumente vorgebracht, welche zu einer neuen Sichtweise auf und damit neuen Bewertung der Taten der Personen führt.

Sollte es zu einer Umbenennung kommen, wird die Verwaltung die Anliegerinnen und Anlieger so weit als möglich dabei unterstützen. Die Verwaltung prüft derzeit, ob im Rahmen der Stellungnahme vorgebrachte Vorschläge zur Entlastung umgesetzt werden können.

Um die Erinnerung an und damit die Auseinandersetzung mit den alten Straßennamen aufrecht zu erhalten soll auch nach der Umbenennung ein Schild auf den alten Straßennamen verweisen, verbunden mit einer kurzen Erläuterung, warum die Straße umbenannt wurde.

### 4. Lösungsvarianten

4.1. Die Verfahren zur Umbenennung der Straßen werden nicht fortgeführt.

4.2. Anstelle einer Umbenennung wird die Albrechtstraße nach einem oder einer anderen „Albrecht“ gewidmet.

### 5. Klimarelevanz

keine